



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Bautzen zeigt sich von seiner schärfsten Seite

Bis zum 8. September sieht die Spreestadt gelb. Zur 14. Auflage der Bautzener Senfwochen überraschen 19 Restaurants und Bars mit kreativer Küchenkunst.

Als „Mittelscharfer“ besitzt der Senf aus Bautzen längst Kultstatus. In dieser Form haben Sie ihn aber garantiert noch nie erlebt! Egal ob sorbische Senfkreationen oder Senf-Cocktails, scharfe Hasenbraten oder traditionelle Gerichte rund um den Senf – die Bautzener Küchenchefs setzen die berühmte Würzpaste gekonnt in Szene. In diesem Jahr servieren 19 Lokaltäten ihren Gästen spannende Neuheiten für den Teller.

Der berühmte Bautzener Senf, der 1953 im VEB Lebensmittelbetriebe Bautzen das erste Mal mittelscharf abgefüllt wurde, wird während der Senfwochen in den teilnehmenden Restaurants und Kneipen mit mindestens drei Sondergerichten gewürdigt. „Damit wollen wir unser beliebtestes Produkt auch mitten in der Stadt erleb- und genießbar machen“, erklärt André Domsch vom Tourismusverein Bautzen/Budyšin e.V., der das Festival federführend organisiert.

Der Bautzener Senf zählt zu den bekanntesten Marken in den neuen Bundesländern und ist auch im Westteil der Republik zunehmend ein Begriff. Darüber hinaus spielt das „gelbe Gold“ in der Spreestadt eine wichtige Rolle: Seit 2008 können sich Feinschmecker im „Bautzener Senfladen Museum und Manufaktur“ über die Geschichte des Bautzener Senfs informieren und in der Hammermühle stellen Feinschmecker sogar ihren eigenen Senf her. Das kulinarische Aushängeschild der Spreestadt sind seit 2006 die Bautzener Senfwochen. In den ver-



Bautzen ist eine Stadt zum Genießen! Während der 14. Senfwochen lohnt sich ein Besuch in den Restaurants und Bars besonders. In diesem Jahr verwöhnen 19 Lokaltäten ihre Gäste. Foto: Tobias Ritz

gangenen Jahren hat sich das Festival zu einem Jahreshöhepunkt in der Oberlausitz entwickelt. Wie es sich für einen solchen gehört, geizen die Gastronomen nicht mit Besonderheiten. So kommt im Restaurant „Zum Haseneck“ Kaninchen-Spieß in Senf-Biersauce auf den Tisch. „Wer nicht genug vom Senf bekommen kann, entscheidet sich am besten gleich für das Senf-Menü“, rät Frank Haase, Inhaber des Restaurants. Dieses besteht neben einer Senfsuppe und einer Hauptspeise auch aus Senf-Eis,

das extra vom Eisdealer hergestellt wird. Während das „Haseneck“ im Rahmen der Senfwochen zu den etablierten Anlaufstellen gehört, ist das Restaurant Wolfgang's auf der Goschwitzstraße zum ersten Mal dabei. Auch hier können sich die Gäste auf ausgefallene Kreationen freuen. Wem die Senfwochen so gut munden, dass er sie gleich mit nach Hause nehmen möchte, kann sich mit der limitierten Edition im Bautzener Senfladen eindecken: 2019 kommt fruchtiger Tomate-Basilikum-Senf auf den Teller.



So vielfältig kann Bautzens liebstes Gewürz sein: Während der Senfwochen wird die gelbe Paste sogar als leckerer Cocktail serviert. Foto: Norman Paeth

Teilnehmende Restaurants und Bars:

- Alter Bierhof – Restaurant
- Bar Caracas
- Bautzener Senfstube – 1. Bautzener Senfrestaurant
- Best Western Plus Hotel Bautzen
- Black Cat – Cocktailbar
- Culinarium – Restaurant
- Goliath – Café, Bar
- Enjoy – Restaurant
- Le due Terre da Salvatore – Restaurant
- Mönchshof Bautzen – Restaurant
- O'Connors – Your Irish Pub
- Pizzeria-Ristorante La Nonna – Restaurant
- Restaurant Burghof
- Sam's Bar
- Spree-Pension
- Zum Karasek – Restaurant
- Zum Haseneck – Restaurant
- Sorbisches Restaurant Wjelbik
- Wolfgang's – Restaurant & Cafe

Naschen erwünscht! Erste Pflanzen sind erntereif

Zur Sommerbepflanzung im Juni wurden aufgrund der tollen Erfahrungen im vergangenen Jahr wieder essbare Pflanzen an exponierten Standorten im Stadtgebiet eingesetzt. Doch allein beim schönen Anblick soll es mit ihnen nicht bleiben – vielmehr sollen Passanten zum Entdecken und Naschen eingeladen werden und das gern ab sofort, denn die ersten Früchte reifen!

So pflanzten die Mitarbeiter der BBB Umwelt in die Hochbeete auf dem Hauptmarkt 'Ewigen Kohl', Limetten Ysop und Gewürztagetes. Denn es sind nicht nur Pflanzen mit Fruchtkörpern, die zum Verkosten gedacht sind. Bereits jetzt können die Blätter des 'Ewigen Kohls' gepulvert und wie Wirsing oder Spitzkohl zubereitet werden. Auch das Laub des rosa blühenden Limetten-Ysop kann mittlerweile geerntet und zu einem leckeren (kühlen) Tee verarbeitet werden. Ebenso die Gewürztagetes, die hier in dichten orangefarbenen „Blütenwolken“ gedeiht. Mit ihren wohlschmeckenden Blüten und Blättern ist die Pflanze als Salatgewürz, Aroma und Farbtupfer in Süßspeisen und fruchtigen Getränken ein (noch) unterschätztes Multitalent.

In dunklem Violett glänzen die Schoten der Chili 'Equador Purple' in der Sonne. In diesem Stadium sind sie jedoch noch nicht völlig ausgereift. Sie ändern ihre Farbe noch über Gelb und Orange in Rot. Schön scharf sind sie aber jetzt schon. Man findet sie ebenfalls in den Beeten auf dem Hauptmarkt. In die Kübel der Reichenstraße kamen Litchi-Tomaten, die nicht nur mit ihrem ungewöhnlichen Stachelwuchs besonders sind, sondern auch durch den Geschmack nach Kirsche. Hier sind schon erste Fruchtansätze zu erkennen. In der stacheligen Hülle verbirgt sich ein Kügelchen, das sich zu einem roten, fruchtig-süßen Leckerbissen entwickeln wird.

Die vier Kübel an der Goschwitzstraße wurden mit dornenlosen Brombeeren der Sorte 'Navaho' bestückt, die von dekorativen Pflanzen umrahmt werden. Bereits im ersten Standjahr haben sich erste Beeren ausgebildet. Einige sind sogar schon reif und können gekostet werden. Am Rande des Beetes am Rathenauplatz gedeihen Pflanzen mit dichtem doldenförmigen Fruchtbehang. Die Zwerg-Tamarillo besticht mit kleinen orangegelben Früchten, die an eine Mischung aus Erdbeere und Aprikose erinnern.



Ungewohntes Bild: Direkt vor dem Rathaus reifen Tomaten. Ernten darf sie jeder. Foto: Laura Ziegler

Stadt informiert über Baumaßnahmen

Die Stadt Bautzen verbessert die Hochwasserschutzvorkehrungen am Albrechtsbach. Über die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Czornebohrstraße und Gneisenaustraße werden die betroffenen Grundstückseigentümer am 26. August, 18.00 Uhr, im Stadtratssaal informiert. Vorgestellt werden der aktuelle Planungsstand, die Betroffenheit der Anwohner und der vorgesehene Zeitablauf der Maßnahme. Das von der Stadt Bautzen beauftragte Planungsbüro steht zur fachlichen Unterstützung zur Seite. Die Veranstaltung richtet sich nur an die betroffenen Anwohner der Czornebohrstraße. Für die anderen Baubauabschnitte werden gesonderte Termine angeboten.

Letzte Chance!

Derzeit stellen Bautzener und Heidelberger Künstler gemeinsam im Museum Bautzen aus. Wer die gesammelten Werke bestaunen möchte, hat dazu nur noch wenige Tage Gelegenheit. Am 25. August endet die Ausstellung „Kontext & Kontroverse“.

Bautzen radelt für ein gutes Klima. Jetzt mitmachen!

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Jetzt geht die Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN in die nächste Runde! Bautzen ist vom 2. bis zum 22. September 2019 dabei.

In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürgerinnen und Bürger und alle Personen, die in Bautzen arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis

mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Oberbürgermeister Alexander Ahrens hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger, Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das

Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Alexander Ahrens, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen: „Die internationale Kampagne STADTRADELN bietet eine wunderbare Gelegenheit, sich über das eigene Mobilitätsverhalten bewusst zu werden. Das Fahrradfahren zählt neben dem Zufußgehen zu den umweltfreundlichsten Fortbewegungsmöglichkeiten. Egal ob Viel- oder Gelegenheitsradfahrer, ob Jung oder Alt – wir alle können unseren Beitrag zur CO2-Vermeidung leisten und gleichzeitig die persön-

liche Fitness stärken. Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen oder einer Gruppe beitreten, um am Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelfahrer so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen. „Vielleicht bleiben die einen oder anderen ihrem Fahrrad auch über den 3-wöchigen Aktionszeitraum hinaus treu“, hofft Alexander Ahrens.

Anmelden können sich Interessierte ab sofort: www.stadtradeln.de/bautzen

Doppelte Spannung beim Sommerkrimi

Gleich zwei Mal können sich die Besucher der Stadtbibliothek Bautzen an nur einem Abend auf Tätersuche begeben. Am 20. August liest Thea Lehmann aus ihren Romanen „Tatort Kuhstall“ und „Tödliches Schweigen“. Der traditionelle „Sommerkrimi“ beginnt 19.00 Uhr.

Thea Lehmann eröffnet die Lesung mit ihrem aktuellen Krimi „Tatort Kuhstall“: Selbstmord – keine Frage! Darin spricht zunächst alles dafür, dass sich der Tote unterhalb der berühmten Kuhstallhöhle in der Sächsischen Schweiz selbst das Leben genommen hat. Doch dann tauchen immer mehr Ungeheimheiten auf, die Ermittlungen gehen zurück bis ins Wendejahr. Die Kommissare Sandra Kruse und Leo Reisinger müssen ein Geflecht aus Erinnerungen und Schuld entwirren... Thea Lehmann lässt ihre Hauptfigur bereits zum vierten Mal ermitteln. Ein bayerischer Kriminalkommissar als Gastarbeiter in Dresden – das birgt Stoff für Missverständnisse. Einen bayerischen Kommissar nach Dresden zu versetzen ist vor dem persönlichen Hintergrund der Autorin nur logisch. Thea Lehmann lebt in Bayern und ist mit einem Sachsen verheiratet. Wie die Autorin wundert sich Leo Reisinger über die Eigenarten der Sachsen, geht mit seinen Vorurteilen auf Mensch und Natur zu, lernt seine neue Heimat aber kennen und lieben. Thea Lehmann lässt ihre Fans nicht lange warten: Am 27. September erscheint ihr neuer Krimi „Tödliches Schweigen“, mit dem sie den Abend in Bautzen ausklingen lässt. Der Eintritt kostet 3 bzw. 6 Euro (mit/ohne Bibliotheksausweis).

Nach ihrer Sommerpause rollt die Fahrbücherei wieder durch Bautzen. Der bisherige Fahrplan bleibt unverändert – aus gutem Grund.

In den vergangenen Monaten haben sich alle Haltestellen gut etabliert und werden von den lesebegeisterten Bautzenern und Nichtbautzenern sehr gut angenommen. Besonders erfreulich ist der große Zuspruch der kleinen Leser: Viele Kinder aus der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, der Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule, dem Förderzentrum „Am Schützenplatz“ sowie dem Sorbischen Schulzentrum haben die Haltestelle auf dem jeweiligen Schulhof für sich entdeckt.

Es gibt in der Fahrbücherei nicht nur das nach wie vor geliebte Buch, sondern auch DVDs, CDs und Zeitschriften. Kontinuierlich wird der Bestand durch neue Medien ergänzt, insbesondere im Bereich der Kinderliteratur und bei der Belletristik. Mit dem gültigen Bibliotheksausweis sind ebenso Besuche und Ausleihen in der Stadtbibliothek sowie der Kinder- und Jugendbibliothek möglich.

Wer von zu Hause aus die Bibliothek nutzen möchte, kann in der Onleihe Oberlausitz eBooks, eAudios und ePapers auf das eigene Lesegerät laden oder in den verschiedenen Wissensdatenbanken wie Brockhaus, Munzinger oder Genios recherchieren.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Bücher gehen wieder auf Tour

Route 1 – gerade Wochen

Montag	13.30–18.00 Uhr	Hanns-Eisler-Straße/ Kaufhalle
Dienstag	13.30–14.45 Uhr	Gesundbrunnen/Oberer Parkplatz am Röhr- scheidtbad
	15.00–17.00 Uhr	Gesundbrunnen / Park- hauseinfahrt Kaufland
	17.15–18.00 Uhr	Burk / Schullandheim
Mittwoch	11.15–11.45 Uhr	Schule zur Lernförde- rung (außer Ferien)
	12.45–14.00 Uhr	Sorbisches Schulzen- trum
	14.30–15.00 Uhr	Thrombergstraße
	15.15–16.30 Uhr	Weigangstraße
	17.00–18.00 Uhr	Oberkaina/Am Strehlaer Wasser
Freitag	13.30–14.45 Uhr	Dresdener Straße/ Netto-Markt
	15.15–16.45 Uhr	Kleinwelka/Zinzen- dorfplatz
	17.00–18.00 Uhr	Seidau/Salzenforster Straße

Route 2 – ungerade Wochen

Montag	12.30–14.30 Uhr	Fr.J.-Curie-Grundschule (außer Ferien)
	15.00–15.45 Uhr	Hegelstraße/Wertstoff- containerplatz
	16.00–16.45 Uhr	Käthe-Kollwitz-Platz/ Spielplatz
	17.00–18.00 Uhr	Spittelwiesenweg/Siedlung
Dienstag	14.00–14.45 Uhr	Auritz/Obere Straße
	15.30–16.00 Uhr	Gröditz/Am Wasserhaus
	16.15–16.45 Uhr	Wurschen/Bushaltestelle
	17.00–18.00 Uhr	Weißenberg/Markt
Mittwoch	12.00–13.00 Uhr	J.-G.-Fichte-Grundschule (außer Ferien)
	14.15–14.45 Uhr	Quatitz/Dorfplatz
	15.00–16.00 Uhr	Großdubrau/Marktplatz
	16.15–17.00 Uhr	Klix/Feuerwehrgüterhaus
	17.15–18.00 Uhr	Sdiel/Dorfplatz
Freitag	13.00–14.15 Uhr	Oberlausitzer Werkstät- ten/Edisonstraße/Hof
	14.30–15.15 Uhr	Wilthener Straße/Ecke Fabrikstraße
	16.00–16.45 Uhr	Herrenteichsiedlung/ Vereinshaus
	17.00–18.00 Uhr	Rattwitz/Buswendeplatz

Literarisches Altstadtfestival

Mit zwei Veranstaltungen beteiligt sich die Stadtbibliothek Bautzen am Altstadtfestival „Wasser, Kunst, Licht“. Am 31. August können sich Kinder ab 3 Jahren in der Mönchskirchrue ab 15.00 Uhr in eine märchenhafte Welt begeben. Zur gleichen Zeit werden in der Hauptbibliothek neue Geschichten von der „Online-Omi“ Renate Bergmann zum Besten gegeben. Diese erobert seit 2013 mit ihren treffsicheren An- und Einsichten die Sozialen Medien – und mit ihren Büchern die analoge Welt.

Viel passiert in den Ferien – Stadt investiert in ihre Schulen

Für Kinder und Lehrer bedeuten die Sommerferien vor allem eines: Erholung. Während sie ihre Akkus aufgeladen haben, wurde an den Bautzener Schulen fleißig gewerkelt.

Wenn das neue Schuljahr beginnt, finden Lehrer und Schüler noch bessere Bedingungen vor. In diesem Sommer wurde insbesondere in die Sportanlagen investiert. Derzeit wird der Sportboden in der Halle der Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule für

230.000 Euro erneuert. Umfangreiche Maßnahmen werden auch an der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule umgesetzt. Hier werden der Heizkessel und die Kellerlüftung erneuert. Außerdem dürfen sich die Grundschüler auf neue Außenanlagen für den Sportunterricht freuen. Für die Arbeiten an der Grundschule gibt die Stadt insgesamt 250.000 Euro aus. Auch in anderen Bildungseinrichtungen rückten während der Ferien die Bauarbeiter an. Für 25.000 Euro wurde beispielsweise das Eingangs-

portal am Schiller-Gymnasium restauriert. Im Schulgebäude wurden außerdem einzelne Türen und Fenster ausgetauscht und verschiedene Malerarbeiten erledigt. Kleinere Maßnahmen wurden auch an den Oberschulen umgesetzt. Während in der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule eine Brandschutztür repariert wurde, wurden in der Oberschule Gesundbrunnen Vorarbeiten für die anstehende Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung geleistet.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung



Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2019 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Fleischmarkt 1, Raum 201, Raum 208, im Gebäude Hauptmarkt 8, Zi. 108 (Atrium) und im Gebäude Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, Stadtratssaal, Fürstenzimmer und Raum 205 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem be-

sonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergeb-

nis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 15 wird eine repräsentative Wahlstatistik nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Bautzen, den 26.07.2019

Stadtverwaltung Bautzen

Wozjewjenje wólbow

1. Dnja 01.09.2019 wotměja so

wólbý do 7. Sakskeho krajneho sejma.

Wólbý traja wot 8.00 do 18.00 hodź.

2. Město so do 27 powšitkownych wólbnych wobwodow rozrjaduje.

We wólbnych zdžělenkach, kotraž buchu wólbokmanym w dobie mjaz 05.08.2019 a 11.08.2019 připóslane, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosť, hdžež ma wólbokmany wolić.

Předsydstwa za listowe wólbý zeńdu so k přizwo-lenju wólbnych listow kaž tež k wuličenju a zwěšćenju wuslědka listowych wólbow 15.00 hodź w radnicy, Mjasowe wiki 1, stwa 201, stwa 208, w twarjenju Hłowne torhoščo 8, stwa 108 (atrium) a w Sukelnicy, Nutřkowna Lawska 1, žurla měščanskeje rady, wjerchowska stwa a stwa 205.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej

rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrymž je w zapisu wolerjow registrowany.

Wolerjo maja wólbnu zdželenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólbny sobu přinjesć. Wólbnu zdželenku maja při wólbach wotedać.

Wólbny so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami přewjedzu. Kóždy woler dóstanje do wólbneje rumnosće zastupiwši hłosowanski lisćik. Kóždy woler ma jedyn direktny hłos a jedyn hłos za lisćinu. Ličba sydłow jednotliwych stronow w Sakskej krajnym sejmje so jenož z ličby hłosow za lisćinu wuliči.

Hłosowanski lisćik wobsahuje stajnje pod běžnym číslom

a) za wólbny we wólbny wokrjesu mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa, při wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa ze stron stronow tež mjeno strony a – jeli skrótsenku wužiwa – tež skrótsenku, při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a naprawo wot mjena kóždeho kandidata kruh za nakřížikowanje.

b) za wólbny po krajnych lisćinach mjena stronow a – jeli skrótsenku wužiwa – tež skrótsenki, a stajnje mjena přerich přerich kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a nalěwo wot mjena strony kruh za nakřížikowanje.

Woler woteda swój direktny hłos z tym, zo do jednoho z kruhow w lěwym džělu hłosowanskeho lisćika křížik sćini abo na hnaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje, a swój hłos za lisćinu z tym, zo do jednoho z kruhow w prawym džělu hłosowanskeho lisćika křížik sćini abo na hnaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.

Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabince wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódłanskej rumnosći woznamjeni a tak sfałdować, zo so njehodži spóznać, kak je hłosował.

We wólbnej kabince so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž tež po wólbnych akće so wotměwace wuličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wokrjes su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.

5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbny wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdžělić

a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbny wokrjesu tutoho wólbneho wokrjesa abo b) přez wólbny z listom.

Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać a swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w začinjenjej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbny lisćikom sčasom na adresu sprosćkować, kotraž so na wólbnej wobalce podawa, tak zo je tam najpóźdžišo na dnju wólbow hač do 16 h dóšla. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Štóž njewoprawnjeny woli abo na druge wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfałšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jastwa abo z pjeněžnej pokutu pochłosta. Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

7. We wólbny wokrjesu 15 přewjedze so reprezentatiwna wólbna statistika po § 70 Krajnym wólbny wokrjesu.

Budyšin, dnja 26.07.2019

Měščanske zarjadnistwo Budyšin

Bekanntmachung der Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl am 1.9.2019

Die Stadt Bautzen wird in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke werden mit fortlaufender Nummer von 1 beginnend bezeichnet. Es werden 6 Briefwahlvorstände gebildet.

Wahlbezirk	Anschrift Wahlräume
1	Stadtverwaltung, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1 – Raum 211 (B)
2	Kinder- und Jugendbibliothek, Wendischer Graben 1 – Raum 07 (B)
3	Schiller-Gymnasium, (Haus A) Schilleranlagen 2 – Raum 09
4	Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, Mättigstraße 29 – Raum 05
5	Sporthalle des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums, Bahnhofstraße 2 – Raum 1 (B)
6	Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, Mättigstraße 29 – Raum 012
7	Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums, E.-Pfaff- Straße 1 – Raum 1 (B)
8	Staatliche Studienakademie, Löbauer Str. 1 – Raum 1 (B)
9	Kindertagesstätte „Friedrich Schiller“, Paulistraße 63 – Raum 1
10	Kindertagesstätte „Friedrich Schiller“, Paulistraße 63 – Raum 2
11	Sporthalle der Dr.-S.-Allende-Oberschule, Dr.-S.-Allende-Str. 52 – Raum 1
12	Berufsbildungszentrum e. V., Löbauer Straße 77 – Raum 17 (B)
13	Sporthalle der Max-Militzer-Grundschule, H.-Eisler-Straße 10 – Raum 1 (B)
14	Sporthalle der Max-Militzer-Grundschule, H.-Eisler-Straße 10 – Raum 2 (B)
15	Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“, Preuschwitzer Straße 80 – Raum 2
16	Mehrzweckhalle der G.-Daimler-Oberschule, Daimlerstraße 6 – Raum 1 (B)
17	Sporthalle der J.-G.-Fichte-Grundschule, Fichteschulweg 5 – Raum 1 (B)
18	Förderzentrum, Am Schützenplatz 6 – Raum 03 (B)
19	Hauptfeuerwache, Gesundbrunnerring 23 – Raum 1.40 (B)
20	F.-J.-Curie-Grundschule, Fr.-J.-Curie-Str. 65 – Raum 04 (B)
21	Sporthalle der Oberschule Gesundbrunnen, Fr.-Ebert-Str. 4 – Raum 1 (B)
22	Sporthalle der Oberschule Gesundbrunnen, Fr.-Ebert-Str. 4 – Raum 2 (B)
23	F.-J.-Curie-Grundschule, Fr.-J.-Curie-Str. 65 – Raum 011 (B)
24	Ortsteil Niederkaina, Kartoffelkeller der La Ola Zentralküche e. K., Puruschwitzer Str. 13 – Raum 1
25	Ortsteil Stiebitz, FFW, Neukircher Str. 8 – Raum 1
26	Ortsteil Kleinwelka, FFW, Am Wasserturm 2 – Raum 1 (B)
27	Ortsteil Salzenforst, Handrij-Zejler-Str. 16 – Raum 1

B = barrierefreier Zugang

BW 1	Briefwahl 1 Rathaus, Fleischmarkt 1 – Raum 208
BW 2	Briefwahl 2 Rathaus, Fleischmarkt 1 – Raum 201
BW 3	Briefwahl 3 Hauptmarkt 8 - Raum 108 – Atrium
BW 4	Briefwahl 4 Gewandhaus, Innere Lauenstr. 1 – Stadtratssaal (B)
BW 5	Briefwahl 5 Gewandhaus, Innere Lauenstr. 1 – Fürstenzimmer (B)
BW 6	Briefwahl 6 Gewandhaus, Innere Lauenstr. 1 – Raum 205 (B)

Ausschreibungen



In der Berufsfeuerwehr der Stadt Bautzen sind Stellen als

Brandmeister (w/m)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Erforderliche Qualifikation:

- eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprü-

fung gemäß Sächsischer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) bzw.

- die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Feuerwehr (vormals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) oder
- die Bescheinigung über den Abschluss des Brandmeisterabschlußlehrganges gemäß SächsFwAPO (tariflich Beschäftigte)

Sonstige Voraussetzungen:

- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Beamtenstatusgesetz sowie §§ 4, 7 Sächsisches Beamtengesetz
- uneingeschränkte gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst, insbesondere für

- Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 erfordern (G26.3),
- Tätigkeiten mit Infektionsgefahr (G42),

Die Nachweise sollen nicht älter als 12 Monate sein.

- Führerscheinklasse C oder CE

Wir erwarten von Ihnen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Kooperationsfähigkeit

Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe A 7.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **5. September 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bautzen stellt insgesamt fünf Ausbildungsplätze als

Brandmeisteranwärter (w/m)

zur Absolvierung der zweijährigen Laufbahnausbildung in der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe feuerwehrtechnischer Dienst zur Verfügung. Ausbildungsbeginn ist am 6. Januar 2020 bzw. am 5. Oktober 2020.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst umfasst neben der praktischen und theoretischen Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ein Praktikum bei der Berufsfeuerwehr Bautzen sowie die Ausbildung zum Rettungssanitäter.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Laufbahnprüfung.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie

- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BeamStG),
- über einen Realschulabschluss oder über einen Hauptschulabschluss und eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand verfügen,
- nicht älter als 32 Jahre und mindestens 165 cm groß sind,
- nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für die Fachrichtung Feuerwehr verfügen,
- das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben haben oder gleichwertige Leistungen nachweisen können,
- aufgrund des Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höherentauglichkeit sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck, nach Ihren charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheinen

- in Bautzen oder der näheren Umgebung wohnhaft sind.

Die genannten Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegen. Hinsichtlich der konkreten und verbindlichen Zulassungsvoraussetzungen wird auf § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) verwiesen.

Erfahrungen im Brand- und Katastrophenschutz und/oder im Rettungsdienst sind wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Der Besitz der Führerscheinklasse CE wird bis Abschluss der Ausbildung erwartet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **2. September 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung inkl. Reisekosten werden durch die Stadtverwaltung Bautzen nicht erstattet.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 20. August	Roesgerstraße Löhrstraße Czornebohstraße von Dr.-Peter-Jordan-Straße bis Zugang Gartenanlage
Mittwoch, 21. August	Fabrikstraße Humboldtstraße
Dienstag, 27. August	Untere Straße (Auritz) Frederic-Joliot-Curie-Straße
Mittwoch, 28. August	Wilthener Straße

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr



AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt